

per E-Mail:  
[info.budawe@sg.ch](mailto:info.budawe@sg.ch)

Amt für Wasser und Energie  
Lämmisbrunnenstrasse 54  
9001 St.Gallen

St.Gallen, 31. Mai 2024

**Vernehmlassung: Mitwirkung zum Hochwasserschutzprojekt «Rhesi»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SVP des Kantons St.Gallen bedankt sich für die Mitwirkung zum Hochwasserschutzprojekt Rhesi.

Durch dieses Schreiben verzichten wir auf die elektronische Mitwirkung des Projektes, da in den jeweiligen Abschnitten unsere Berichterstattung ungenau werden könnte.

Die Verbesserung der Hochwassersicherheit ist ein allgemeines Anliegen der Bevölkerung, was wir auch begrüssen. Das Rheintal hat sich in den letzten Jahrzehnten in den Siedlungsgebieten stark vergrössert und die Schäden einer Überschwemmung der Siedlungsgebiete hätten weitreichende Folgen. Die Projektidee, die Flussaufweitung von bis zu 300 Meter im internationalen Abschnitt umzusetzen, hat zur Folge, dass eine sehr geringe Abflussgeschwindigkeit entsteht, was eine Auflandung von feinen Sedimenten zur Folge hat. Hier dürfen keine waghalsigen Experimente unter dem Deckmantel der Renaturierung und Ökologisierung gemacht werden.

**Allgemeines**

Der Rhein ist seit dem letzten Staatsvertrag von 1954 nicht mehr in seiner Form und der Aufgabe des Geschiebemanagements verändert worden.

Der Unterhalt wurde danach bis 2004 vernachlässigt. Eine immer grössere Minderheit von Naturschützern verhinderten den Unterhalt, welche die bestehende Anlage mit einem Abfluss von 3100 m<sup>3</sup>/s zu gewährleisten hätten. Dies führte dazu, dass die Wuhren und Vorderländer mit Feinsedimenten oder Schwemmmaterial auflandeten und 1987 beinahe zu einer Überschwemmung der Siedlungsgebiete führte. Als das Entwicklungskonzept Alpenrheintal 2004 feststand, wurde an den Wuhren das Schwemmmaterial in den Rhein gekippt, damit der Abfluss von 3100 m<sup>3</sup>/s teilweise gewährleitet ist. Erst durch das neue Gewässerschutzgesetz konnte die Grundlage geschaffen werden, nur noch Hochwasserschutzprojekte mit ökologischen Verbesserungen umzusetzen. Die landwirtschaftlichen Interessen und somit die

Nahrungsmittelproduktion wurden dadurch aus Sicht der SVP im Projekt Rhesi stark vernachlässigt.

Wir begrüssen grundsätzlich den neuen Hochwasserschutz am Rhein. Stellen doch die Industriebetriebe und Wohnbauten im Rheintal ein erhebliches Schadenpotenzial von geschätzten 13 Milliarden dar. Wenn wir das den 2.1 Milliarden Kosten gegenüberstellen, rechtfertigen sich die Kosten. Nicht aber die Revitalisierung auf Kosten des Hochwasserschutzes.

Obwohl das Land mit Rhein und Vorland erst seit 1978 dem Kanton St.Gallen gehört, müssen nach unserer Auffassung nach Art. 36 a GschG die betroffenen Kreise angehört werden. Wir fordern daher inständigst eine Interessenabwägung zwischen Hochwasserschutz, Ernährungssicherheit und Ökologie vorzunehmen. Aus Sicht der SVP wird den Interessen der Revitalisierung ein viel zu hoher Wert zugestanden.

### **Das Projekt Rhesi**

Von den 2.1 Milliarden Kosten sind die Hälfte für die Revitalisierung vorgesehen. Dies entspricht nicht dem Ziel der Projektleitung, als erste Stelle den Hochwasserschutz zu verbessern. Wenn wir bedenken, dass dieses Projekt wieder 100 Jahre funktionieren soll, geben sie der Revitalisierung gegenüber der Ernährungssicherheit und die Nahrungsmittelproduktion viel zu viel Gewicht. Hier muss einiges verbessert werden. Ein 100-jähriges Projekt braucht auch ein 100-jähriges Denken.

Ob die gemäss Fachleuten benötigte Abflussmenge von 4300 m<sup>3</sup>/s gerechtfertigt ist, stellen wir grundsätzlich in Frage. Berücksichtigt man die Hochwassermenge der letzten 100 Jahre, hat diese die Menge von 2800 m<sup>2</sup>/ s nie überschritten.

Das Projekt will das 300-jährige Hochwasser sicherstellen. Das BAFU hat in ihrer aktuellen Statistik der Hochwasserwahrscheinlichkeiten im Jahr 2024 für ein 300 - jähriges Hochwasser eine Abflussmenge von 2837 m<sup>3</sup>/sek. ausgewiesen. Aus diesen Berechnungen hat ja die jetzige Hochwasserschutzmenge von 3100 m<sup>3</sup>/sek. genügend Raum und wir müssen nur den Unterhalt verbessern. Was sagen sie dazu?

Der Unterhalt der revitalisierten Flächen wird ein Mehrfaches an Aufwand und Kosten verursachen. Im den Kostenschätzungen sind diese nicht ausgewiesen und auch nicht berechnet worden. Es werden jährlich ungeahnte Kosten entstehen.

Die Bewirtschaftung der renaturierten Flächen werden extensive Wiesen sein.

Die extensive Bewirtschaftung erhöht die Auswaschung der Bodenoberfläche und wird bei Hochwasser zusätzlich Erdmaterial aufwühlen, welches mit dem Wasser mitgetragen wird und somit die Hochwassersicherheit verringert. Auch wenn die Studien der Landwirtschaftliches Zentrum Salez (LZSG) zeigen, dass die Wurzeln der extensiven Pflanzen tiefer in die Erde wachsen und angeblich die Dämme festigen, wirken die losen Grasnarben der mageren Pflanzen negativ auf die Hochwassersicherheit. Eine geschlossene Grasnarbe mit Beweidung von Tieren, Rinder, Schafe etc. ist für den Hochwasserschutz viel besser und löst die invasiven Neophyten teilweise von selber.

Wenn der Fluss langsamer wird, werden Schwemmmaterial von grossen Mengen angeschwemmt. Auch wenn laut Projektleitung bei Hochwasser das Schwemmmaterial wieder vom Rhein mitgenommen werden sollte, befürchten wir, dass grosse Mengen liegen bleiben, damit der Querschnitt verringert wird und die Hochwassersicherheit nicht

mehr gewährleistet ist. Da bis 15% der Wassermenge Schwemmmaterial aufweist, sind diese grossen Mengen nicht zu unterschätzen.

Wir begrüssen die grundsätzliche Stossrichtung der ökologischen Verbesserung und Behebung der bisherigen Defizite. Leider soll jedoch nach diesem Projektbeschrieb die ganze Fläche, welche heute landwirtschaftlich genutzt wird, nur noch als ökologische Flächen ausgeschieden werden. Hier sind wir gar nicht einverstanden, dass in Zeiten der Ernährungssicherheit und Versorgungssicherheit, die die schweizerische Bevölkerung ganz klar an der Urne gutgeheissen hat, landwirtschaftliche Flächen ohne Kompensation verbraucht werden.

Eine Kompensation von landwirtschaftlichen Flächen ist im ganzen Projekt nicht vorgesehen. Das Wasserbaugesetz des Kanton St. Gallen schreibt in Artikel 14, Grundsätze i) sparsamer Verbrauch von Kulturland (Nach unserer Auffassung landwirtschaftliches Kulturland zur Nahrungsmittelproduktion). Art I) Erhaltung der Bodenqualität. Diese zwei Artikel wurden im Projektbeschrieb gar nicht erwähnt bzw. berücksichtigt.

Die mögliche Verwendung von Aushubmaterial aus den Vorländern für die Verbesserung der Bodenqualität im Rheintal von rund 1 Million m<sup>3</sup> wird nur für die Entsorgung des Aushubs in den Vorländern in Betracht gezogen. Diese Menge deckt nicht annähernd die benötigte Kompensation von Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche.

So werden für die Kompensation von landwirtschaftlichen Nutzflächen rund 17 Millionen m<sup>3</sup> Schwemmmaterial benötigt und nicht gerade 1 Million m<sup>3</sup>. Berücksichtigt man den Fakt, dass für die Behebung aller ökologischen Defizite genügend Platz im Projekt gefunden wurde, ist die aktuelle Ausblendung oben genannter Umstände ein Affront. So hat die landwirtschaftliche Planung im St.Galler Rheintal im aktuellen Projekt keinen Platz gefunden.

Die landwirtschaftliche Planung wurde zusammen mit dem Projekt Rhesi lanciert oder gerade wegen diesem Projekt. Aus Sicht der SVP ist eine Win-Win Situation durchwegs erreichbar. Auch wenn die Projektleitung seit Anfang des Projektes der erwartende Verlust an Fläche laufend kommuniziert hat, muss hier ein Umdenken stattfinden.

Eine ETH-Studie aus dem Jahr 2011 besagt, dass nur eine Aussendammerhöhung von 0.5 bis 1.0 Meter die absolute Sicherheit für das Rheintal gewährleistet. Die ökologischen Defizite wurden in dieser Studie nicht beschrieben.

Die SVP ist überzeugt, dass das Projekt zweistufig realisiert werden muss. In einer ersten Phase soll zwischen Diepoldsau und der Einmündung in den Bodensee der entsprechende Hochwasserschutz erstellt werden. So können Erfahrungswerte gesammelt werden, ob zum Beispiel die Geschiebeveränderungen dem entsprechen, wie es die Planung vorsieht. So ist die SVP weiter der Meinung, dass eine Aufweitung des Rheins zu einer schnelleren Ablagerung von Sedimenten und Schwemmmaterial führt, welche kritisch zu beobachten ist. Die zweite Phase soll zwischen III Mündung und Diepoldsau ausgeführt werden. Aus Sicht der SVP könnte sogar auf eine zweite Phase ganz verzichtet werden, da bei entsprechendem Unterhalt, die Abflusskapazität von 4'300m<sup>3</sup> gewährleistet ist.

Weiter fordert die SVP von der Projektleitung eine klare Interessensabwägung zwischen Hochwasserschutz, Ernährungssicherheit und Ökologie. Dies zumal der Bereich Ernährungssicherheit und die damit verbundene landwirtschaftliche Planung bis jetzt im Projekt nicht den entsprechenden Stellenwert zugestanden wurde.

Das Vorland des Rheins mit seinen 250 Hektaren landwirtschaftlicher Nutzfläche muss im St. Galler Rheintal kompensiert werden.

Für die Landwirtschaftsbetriebe, die mit Flächeneinbussen konfrontiert werden, hat der Kanton nach Meinung der SVP Realersatz zu leisten. Die Lösungen der betroffenen Betriebe dürfen nicht während der Bauphase langsam gefunden werden. Diese unsägliche Situation der letzten 10 Jahren ist für die Bauern unerträglich. Ab Baubeginn müssen die betroffenen Betriebe eine Perspektive haben, damit sie weiter in die Zukunft investieren können.

### **Der Nahrungsmittelproduktion (Landwirtschaft) und Ernährungssicherheit wirklich eine Chance geben**

Die Nahrungsmittelproduktion (Landwirtschaft) darf nicht die Verliererin in diesem Projekt sein. Darum schlagen wir folgendes Projekt vor:

#### **Langfristige Erhaltung der meliorierten Böden im Rheintal**

Im Baustein der Planung der LEK Rheintal (Landschaftsentwicklungskonzept) wird unter Punkt 5.1 die Bodenverbesserung der meliorierten Böden im Rheintal beschrieben. Die Sicherung der Existenzfähigkeit und nachhaltige Nutzung der Böden ist zwingend vorzunehmen.

Die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit kann durch geeignete Meliorationsmassnahmen erreicht werden. Ökologische Aufwertungen wurden in den letzten 30 Jahren mehr als erfüllt und brauchen keine weiteren Massnahmen.

Für eine langfristige neue Melioration der Rheinebene müssen in 70 Jahren die Böden massiv verbessert werden. Durch die Absenkungen bis zu einem Meter in den letzten 70 Jahren kommen die meliorierten Böden an die Grenzen und die Funktion der Drainagen werden eingeschränkt. Um das aufzuhalten benötigen die Böden eine Auflandung, wie sie der Rhein seit je her im Rheintal verbreitet hat. Das funktioniert nicht mehr und wir müssen das Schwemmmaterial des Rheins für die Übersandung der meliorierten Böden verwenden.

Mit einer möglichen Ausbringungstechnik können die bestehenden Drainagen wahrscheinlich erhalten werden. Dazu braucht es eine fünfmalige Übersandung von Schwemmmaterial, à 20 Zentimeter in 60 Jahren, damit die Senkung von einem Meter wieder aufgefüllt ist. Die geschätzten Kosten belaufen sich bei 1700 ha meliorierten Böden auf Fr. 425 Millionen. Die Kosten einer Hektare sind geschätzte Fr. 50'000.00. Mal die 1700 ha und 5 Mal wiederholen ergibt Fr. 425 Millionen. Dies ergibt in 70 Jahren eine Investition von jährlich Fr. 6.0 Millionen.

### **Zum Schluss noch ein paar Fragen und Bemerkungen, welche für uns noch ungenau oder gar nicht beantwortet sind:**

- Wenn die Brücke St. Margrethen – Lustenau zu einer möglicherweise gefährlichen Engstelle wird, siehe Seite 26, wäre es da nicht sinnvoll, diese gleichzeitig durch einen Neubau ohne Hemmnisse zu ersetzen?
- Unklar bleibt der genaue Ausbaustandard der Strassen auf der Dammkrone, bei der Interventionspiste. Ist hier ein Kiesweg, eine geteerte Strasse oder ein Betonbelag vorgesehen?

- Soll der Langsamverkehr (Veloweg) und der Fussweg getrennt werden oder ist eine Durchmischung vorgesehen?
- Was ist mit der Erschliessung von noch vorhandenen, wahrscheinlich verpachteten landwirtschaftlichen Flächen?
- Wie sieht der Pflegestreifen aus, wer übernimmt dessen Pflege, die IRR oder allen falls ein Landpächter?
- Gemäss Abb. 34 und dazugehörigem Text fallen im Gebiet der Schweiz 156 ha Vor landfläche weg. Dabei handelt es sich um bisher mehrheitlich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Können die betroffenen Bauernhöfe ohne diese Flächen noch existieren?
- Wie sieht die Unterstützung für diese Landwirte seitens der Internationalen Rheinregulierung aus?
- Unter 7.3 wird erwähnt, dass es Materialausschwemmungen in den Bodensee geben wird. Wie gross sind die zu erwartenden Wassertrübungen im Deltabereich, und was geschieht mit den dort laichenden Fischen, den dort lebenden Vögeln?
- Bei Kosten in der Grösse von CHF 1,025 Milliarden für die Schweiz, und einer Bauzeit von 20 Jahren, ergibt das einen durchschnittlichen, jährlichen Betrag von CHF 51.25 Mio. Es wird an keiner Stelle erwähnt, wer Kostenträger ist, und woher diese Stelle diese Geld nimmt!
- Das Vorland auf Schweizer Seite ist im Besitz einer öffentlich-rechtlichen Anstalt. Muss diese für den Wegfall des Besitzes entschädigt werden?
- Zudem, wie gross sind die Pachtausfälle und zu wessen Lasten?
- Seite 18 sagt, dass Österreich das nicht in seinem Besitz befindliche Vorland durch Abtausch erwirbt. Auch dadurch entstehen zweifellos Kosten. Sind diese alleine Sache von Österreich, also in deren CHF 1,135 Milliarden eingerechnet, oder noch nicht in der Kostenzusammenstellung erfasst?
- Bedeuten die Punkte 5.4.3 sowie 5.5, auf Seite 44, dass der Steuerzahler neben den angebenden Kosten für das vorliegende Projekt noch weitere Kosten zu tragen hat, z.B. für Unterquerungen und Abbruch militärischer Bauten?
- Warum sind diese Kosten, welche direkt vom Projekt verursacht werden, nicht ein gerechnet?
- Der Finanzbedarf auf Seite 51 weisst die Projektkosten summarisch aus. Notwendig wäre bereits jetzt eine grobe Unterteilung in Bereiche wie zum Beispiel: Planung Landkosten Ausführung Unvorhergesehenes
- In der Projektübersicht fehlen sowohl eine technische wie eine finanzielle Risikobeurteilung. Diese sind zwingend noch zu erstellen und nachzuliefern!
- Wie gross wird der Aufwand für die auf Seite 47, Kap. 7.3 erwähnte laufende Beurteilung und Behebung der Gerinneausweitung, der Materialausschwemmung? Von wem werden diese Kosten getragen?
- Unter anderem auf den Seiten 48 und 49 wird von zusätzlicher Geschiebentnahme gesprochen. Bisher erfolgte diese am Beginn der

Vorstrecke. (Seite 14, Pkt. 4.1.5). Zukünftig soll das an drei Orten geschehen, wie bisher unter Abgabe an die Bauwirtschaft. Entstehen dadurch Kosten oder Einnahmen, in welcher Größenordnung?

- Ist gewährleistet, dass der Abtransport nicht durch die angrenzenden Dörfer erfolgt?
- Auf Seite 48 werden in den Kapiteln 8.1 bis 8.5 zukünftige Aufwendungen erwähnt, ohne diese zu quantifizieren. Diese ist für eine Entscheidungsfindung jedoch mit massgebend. Insbesondere fehlen Aussagen zu Überwachungskosten, Pflegekosten, Unterhalt, geschätzte Kosten nach Hochwassereignissen, Kosten durch Bewuchschnitt, Kosten durch vorkommende Unterspülungen. Aufwand für die Holzentnahme, Kosten der Kontrolle und Pflege der Drainagen.

## Ausblick

Zur Gesamtbeurteilung gehören auch gewisse Ausblicke. Darüber schweigt sich die Projektübersicht aus. Insbesondere müssen Überlegungen zu folgenden Themen gemacht werden:

- Was bedeutet das Projekt für den Bereich Alpenrhein zwischen Bad Ragaz und Rüthi? Davon wäre der Kanton St. Gallen sehr stark betroffen.
- Wie sehen die Absprachen mit dem Fürstentum Liechtenstein als Fast-Anrainer in der Nähe aus?
- Hat das Projekt in irgendeiner Form auch Auswirkungen auf den Bereich Alpenrhein oberhalb Bad Ragaz? Ist der Kanton Graubünden informiert?
- Die zusätzlichen Auswaschungen werden sich nach Flusskilometer 91 ablagern. Welche Auswirkungen hat das auf das dortige Naturschutzgebiet?
- Ist der Bodenseeanrainer Deutschland mitsamt den Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg informiert?

Besten Dank für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Fragen oder für Erklärungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Nationalrat Walter Gartmann  
Präsident SVP Kanton St. Gallen